

Nachrichtenblatt der Militärregierung

des Landrats und sämtlicher Behörden des Kreises Calw für den Bezirk Altensteig mit Umgebung

Nummer 12

Altensteig, den 24. August 1945

Preis 10 Rpf.

Schnitt- und Stammholz sind beschlagnahmt

Absatz von Schnitt- und Stammholz

Nach einer Anordnung des Gouvernement Militaire Regional du Wurtemberg sind alle Lieferungen von Schnittwaren und Stammhölzern gesperrt, und zwar geschlagenes und gesägtes Holz in Eschlägen, auf Stroßen, Lagern und Holzplätzen.

Die Zivilpersonen und Unternehmer, welche solches Holz benötigen, müssen über das zuständige Forstamt ein Gesuch an den Herrn Colonel Parant, Chef du Service des Eaux et Forêts Regional du Wurtemberg in Freudenstadt richten.

Dieses Gesuch muß folgende Angaben enthalten:

1. Name, Adresse und Beruf des Antragstellers,
2. Menge, Art und Lage der Erzeugnisse,
3. Angaben der etwaigen Lieferanten,
4. genaue Angabe und Begründung der zu befriedigenden Bedürfnisse.

Gouvernement Militaire du Wurtemberg Détachement de Calw

Le Commandant Frenot

P. D. L'Officier adjoint: gez. Müller.

Verfügung über die Brennholzbewirtschaftung

Im Bereich der französischen Besatzungszone des Landes Württemberg ist jeglicher Verkauf oder Abtretung von aufbereitetem Brennholz an die Zivilbevölkerung (Einzelpersonen und Rechtspersonen) verboten. Diese können bis zu drei Raummeter Brennholz je Brennstelle erhalten, sofern sie den Hieb und die Aufbereitung mit eigenen Mitteln bewerkstelligen.

Das Brennholz, das durch die Holzhauer von Staats-, Gemeinde- und Privatwäldungen auf eigene Rechnung der Besitzer gehauen wird, ist an Wegrändern aufzuhäufen; über seine Verwendung wird später verfügt werden.

Die Forstämter haben für den Staats-, Gemeinde- und

Privatwald auf den 1. und 15. jeden Monats den Stand der aufbereiteten und verfügbaren Holzlager der Forstabteilung des Militärgouvernements Württemberg verantwortlich anzuzeigen. Zu diesem Zweck haben die Privatwaldbesitzer unter eigener Verantwortung ihren Brennholzeinschlag ihrem zuständigen Forstamt jeweils auf Monatsende und Monatsmitte zu melden.

Langenbrand, 10. August 1945

Forstinspektionen Calw und Neuenbürg
Pfeilsticker, Forstmeister.

Anmeldung von Anlagen zur Herstellung von Generatorholz und Generatorkohlen

Zur Weisung der Militärregierung haben innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Erscheinen des Blattes alle privaten und öffentlichen Unternehmer des Kreises Calw, welche 1. Generatorholzkohlen herstellen oder 2. Anlagen zur Verkleinerung von Generatorholz betreiben, sei es zur Verwendung im eigenen Betrieb oder zum Verkauf, auch wenn die Einrichtungen derzeit stillgelegt sind, mit

- a) den Umfang der Anlagen, wie Zahl und Größe der Oefen, ob gemauert oder transportabel, Bauart der Maschinen, Ort der Aufstellung und Leistungsfähigkeit in der Woche,
- b) das derzeitige Lager an fertigen Kohlen und Kleinholz (schriftlich über die Herren Bürgermeister und außerdem fernmündlich an das Forstamt Langenbrand (Fernsprecher Nr. 230 Schömberg bei Wildb.) anzuzeigen.

Unterlassung der Anzeigen würde durch die Besatzungsbehörden bestraft.

Langenbrand, den 10. August 1945.

Forstinspektionen Calw und Neuenbürg
Pfeilsticker, Forstmeister.

Neue Anordnungen über die Benützung von Zügen

Zulassung von deutschen Zivilpersonen in Zügen und Warentransporten durch die Eisenbahn

Das Gouvernement Militaire du Wurtemberg gibt bekannt:

Die fortschreitende Wiederinstandsetzung der Personenzüge erlaubt es, schon jetzt die Zulassung einer beschränkten Anzahl von Zivilpersonen zu den Zügen in Aussicht zu nehmen. Die zu diesem Zweck notwendigen Zulassungen werden von den Détachements der Militärregierung ausgestellt werden. Bis auf Widerruf kommen diese Zulassungen grundsätzlich nur für wichtige wirtschaftliche, berufliche oder Verwaltungszwecke in Frage.

Außerdem wird es von nun an möglich sein, verschiedene Warentransporte auszuführen, die zur Instandsetzung wichtiger Unternehmen und Ämter oder zur Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind.

Die Dringlichkeitsstufe derartiger Transporte wird vom Gouvernement Militaire festgestellt werden, das den Antrag der für die Verteilung der Waggons zuständigen Stelle übermitteln wird. Die Anträge müssen eine genaue Angabe der Art, des Gewichts und den Zweck der zu be-

fördernden Waren, sowie den Versand- und Bestimmungs-ort angeben.

Alle Anträge auf Zulassung von deutschen Zivilpersonen, sowie von Warentransporten müssen an den Landrat und nicht unmittelbar an das Gouvernement Militaire eingereicht werden.

Den deutschen Kontrollstellen, der Gendarmerie, der Polizei und besonders der Eisenbahnpolizei wird eine aufmerksame Ueberwachung und strenge Verfolgung aller Uebertretungen der für den Eisenbahnverkehr gegebenen Anordnungen anempfohlen.

Rückgabe von Vermögenswerten der Deutschen Reichsbahn und Reichspost

Die in den Händen des Publikums befindlichen Vermögenswerte der früheren Deutschen Reichsbahn und Reichspost — besonders Postfäcke, Zustellertaschen, Dienstumhänge, Werkzeuge, Fahrräder, Schreibmaschinen, Kraftwagentheile, Möbel usw. — sind sofort an die zuständige Dienststelle zurückzuliefern.

Bekanntmachung des Finanzamtes

Die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärungen für 1944, die im März 1945 hätten eingereicht werden sollen, noch nicht abgegeben haben, werden hiermit letztmals an die alsbaldige Abgabe dieser Steuererklärungen erinnert. Diejenigen Pflichtigen, die trotz dieser öffentlichen Erinnerung ihre Steuererklärungen nicht bis spätestens 5. September 1945 abgegeben haben, werden im Schätzungsverfahren § 217 der Reichsabgabenordnung gemäß zur Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer für 1944 veranlagt werden. Außerdem kann solche Pflichtigen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung ein Verspätungszuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer § 168 AO gemäß auferlegt werden.

Gleichzeitig wird an die sofortige Entrichtung der bis jetzt verfallenen Steuervorauszahlungen erinnert. Gegen säumige Steuerzahler muß künftig wieder das ordentliche Beitreibungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeföhrt werden. Anträge auf Stundung oder Herabsetzung von Steuervorauszahlungen müssen mit kurzer Begründung rechtzeitig — d. h. vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen — schriftlich oder mündlich beim Finanzamt eingereicht werden.

Hirsau, 16. August 1945 Das Finanzamt.

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Altensteig

1. Die von der Wehrmacht ordnungsmäßig entlassenen Soldaten haben ihre Uniformen und Ausstattungsgegenstände sofort auf dem Rathaus Zimmer Nr. 14 abzuliefern. Letzter Termin: 31. 8. 1945.

2. Ich weise wiederholt darauf hin, daß es verboten ist, einen Angehörigen deutscher Truppenteile (Wehrmacht, SS) in Quartier zu nehmen oder zu verstecken, ohne daß dieser polizeilich gemeldet ist. Nichtbeachtung wird schwere Folgen nach sich ziehen.

Altensteig, den 22. 8. 1945 Der Bürgermeister.

Geringster Vollmilchverbrauch für die Kälberaufzucht

Anleitung zur Aufzucht weiblicher Kälber:

Um die Milch- und Buttererzeugung zu sichern, ist es wichtig, den Milchviehbestand durch Aufzucht von Kälbern in genügender Anzahl zu erhalten. Der späteren guten Leistung wegen, dürfen jedoch nur Kälber mit besten Formen und guter Abstammung zur Zucht aufgestellt werden. Die zur Aufzucht der Kälber benötigte Milch verringert notgedrungen die Milcheranzsmenge. Deshalb müssen die Kälber mit geringsten, aber noch ausreichenden Gaben an Milch und an dem darin enthaltenen Milchfett auskommen. Die Hauptsache ist, sie werden gesund, aber nicht üppig aufgezogen.

Auf das Milchfett kommt es an!

Das Milchfett, das zur Butterbereitung dient, enthält für die Entwicklung der Kälber unentbehrliche Nähr- und Wirkstoffe. Meist wird den Kälbern davon aber bedeutend mehr verabfolgt, als sie zu ihrer gesunden Entwicklung brauchen. Hier kann aber noch Vollmilch eingespart werden. Neuere Aufzuchtversuche zeigen, daß 7 bis 8 kg Milchfett zur Aufzucht weiblicher Kälber genügen. Die hierzu erforderlichen Vollmilchmengen sind allerdings planvoll auf 10 Wochen zu verteilen und mit gesunder, am besten durch Säuerung dickgelegter Magermilch zu ergänzen.

Wieviel Vollmilch und wieviel Magermilch sind zu geben?

Vollmilch: Für den Vollmilchbedarf ist der Fettgehalt maßgebend. Benötigt werden zur Verfütterung von 7 bis 8 kg Milchfett:

bei einem Fettgehalt von		Vollmilch
2 %	vorgemolkene Milch	350 — 400 kg
2,5 %		270 — 320 kg
3 %		230 — 270 kg
3,5 %		200 — 230 kg

Magermilch: Für den Magermilchbedarf ist die verabreichte Vollmilchmenge maßgebend. Er ist um so höher, je weniger Vollmilch verabreicht wird. In Vollmilch und Magermilch zusammen sind in jedem Fall 800 kg notwendig. Statt Magermilch kann auch Buttermilch gegeben werden.

Zwei Fütterungsvorschriften.

An weibliche zur Zucht bestimmte Kälber sind zu geben, entweder A. die bisher üblichen Vollmilchmengen (370 kg) in Form von vorgemolkener Milch (Vormilch) mit 2 bis 2,5 v. H. Fett oder B. die gekürzten Vollmilchmengen (230 kg) mit normalem Fettgehalt. Die Vorschrift B setzt einen genügend hohen Fettgehalt der Vollmilch (etwa 3,5 v. H. und darüber) mit entsprechend höheren Magermilchmengen von tadelloser Beschaffenheit voraus.

Fütterungsvorschrift	A.	B.
	mit Vormilch (fettarm)	mit Normalmilch (fettreich)
1. Es werden gebraucht je Kalb		
An Vollmilch	370 kg	230 kg
an Magermilch	430 kg	570 kg
an Milch im ganzen	800 kg	800 kg
2. Die Vollmilchfütterung erstreckt sich auf	10 Wochen	10 Wochen
Die Vollmilchgaben sind sobald wie möglich zu steigern auf eine höchste Tagesgabe von	7 1/2 — 9 kg	4 1/2 — 5 kg

3. Die Magermilchfütterung beginnt mit der 5. Woche 2. Woche von da ab ist — wenn noch nicht erreicht — die Tagesabgabe an Voll- und Magermilch mit Magermilch zu erhöhen auf zusammen 9 kg 9 kg
4. Von der 5. Woche ab ist die Vollmilch bis zur 10. Woche allmählich durch Magermilch zu ersetzen.
5. Von der 11. Woche ab ist die Magermilch allmählich bis zur 14. Woche durch Wasser zu ersetzen.

Die Gewinnung einer Vormilch mit etwa 2 — 2,5 v. H. Fett beim gebröckelten Melken oder Vormelken wird der Umstand genügt, daß trotz des Aarürens die zuerst ermolzene Milch fettarm ist — meistens 2 bis 2,5 v. H. — und sich daher bestens für die Aufzucht eignet. Das folgende fettreichere Gemelk gehört dagegen in die Molkeret. Gegen das Vormelken ist nichts einzuwenden.

Magermilch und Buttermilch müssen gesund und bekömmlich sein, wenn damit Vollmilch bzw. Milchfett gespart werden soll.

Die Dicklegung der Magermilch durch Säuerung liefert innerhalb 24 Stunden eine auch für die jüngsten Kälber bekömmliche Futtermilch. Es gilt hierbei, die Magermilch gleich bei der Rücklieferung in stets sauberehaltende Behältnisse zu bringen und etwas Säurewecker in Form von einwandfreier Dickmilch vom Vortage hinzuzusetzen.

Frische Buttermilch ist dicksaure Magermilch im Futterwert gleichzusetzen. Sie kann unmittelbar verfüttert werden, da sie gut gesäuert schon von der Molkeret zurückgeliefert wird.

Dicksaure Magermilch oder Buttermilch sind kurz vor dem Verfüttern ohne weiteres mit Vollmilch zu vermischen.

Rechtzeitig Beifutter verabfolgen

Je eher die Kälber fressen lernen, um so mehr Vollmilch und Magermilch bleiben erspart. Deshalb: Die Tiere so früh wie möglich an die Aufnahme von Beifutter gewöhnen.

In der 2. bis 3. Lebenswoche zur beliebigen Aufnahme in einer kleinen Raufe bestes, zartes Heu, sogenanntes Kälberheu, dazu in einem sauberen niederen Trog abgeseihtes Haferschrot oder Hafer- und Leinschrot gemischt geben.

Kälber sachgemäß aufzuziehen, ist unter den heutigen Verhältnissen wirklich eine Kunst, nachdem in manchem Betrieb gerade die wichtigsten, wirtschaftsweisen Kräftfuttermittel nur noch in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Trotzdem muß bei der Aufzucht das Menschenmögliche getan und erreicht werden, denn darüber muß sich jeder Züchter voll bemüht sein, daß die Gesundheit und die späteren wirtschaftlichen Leistungen (Milch-, Fleisch- und Züglleistung) eines Tieres, insbesondere von der Art und Weise der Aufzucht abhängen, und daß bei der Aufzucht begangene Fehler sowie Sünden durch spätere, bessere Fütterung nicht mehr nachgeholt bzw. ausgeglichen werden können.

Calw, den 8. August 1945.

Landwirtschaftsschule und Landwirtschaftsamt Calw: Landwirtschaftsrat Pfeilich.



Auszug aus dem Amtlichen Taschenfahrplan Nr. 2

für Württemberg-Hohenzollern — Gültig vom 1. August 1945 an bis auf weiteres

Die Nummerierung der Strecken und die Abkürzungen (Karsbuchschlüssel) dieses Fahrplanes entsprechen der Aufstellung im früheren Amtlichen Taschenfahrplan für Württemberg-Hohenzollern. Bei Änderung der Züge gemäß den besonderen Anordnungen. Vor Eintritt einer Reise empfiehlt es sich, bei einem Bahnhof genaue Auskunft über Fahrplan und Benützungsvorschriften einzuholen. Dieser Fahrplanauszug wird ohne Gewähr veröffentlicht.

304 Karlsruhe—Pforzheim—Mühlacker					
5.45	17.50	ab Karlsruhe Hbf.	an	7.28	19.39
7.30	19.36	ab Pforzheim	an	5.47	17.54
7.58	20.05	an Mühlacker	ab	5.18	17.25

304 c Pforzheim—Wildbad					
W 7.00		ab Wildbad	an	W 17.05	
7.10		" Calmbach	ab		16.54
7.18		" Höfen (Eng)	"		16.45
7.29		" Röttenbach	"		16.34
7.36		" Neuenbürg-Süd	"		16.28
7.41		" Neuenbürg	"		16.22
7.48		" Eggelsbrand	"		16.17
7.54		" Birkenfeld	"		16.09
W 8.02		an Pforzheim-Brödingen	ab	W 16.00	

304 e Calw—Eutingen (Württ.)—Horb					
c 13.38		ab Wildberg	an	c 10.52	
13.49		" Emmingen	ab		10.46
13.59		" Nagold	"		10.39
14.06		" Nagold-Iselshausen	"		10.32
14.13		" Gündringen	"		10.27
14.23		" Hochdorf	"		10.20
14.29		" Eutingen	"		10.10 f
e 14.45		an Horb	ab	c 9.15	

c) verkehrt nur Mo, Mi, Fr, Sa an 9.32

304 f Horb—Eutingen (Württ.)—Freudenstadt					
d 9.15		ab Horb	an	d 14.45	
10.10 f	Sa 19.00	" Eutingen	"	Mo 9.29	14.29
10.20	19.10	" Hochdorf	"	9.20	14.20
10.31	19.21	" Wilhelm-Relingen	"	9.11	14.11
10.38	19.28	" Mittelbronn	"	9.05	14.05
10.44	19.34	" Schopfloch	"	8.59	13.59
d 10.50	Sa 19.40	an Dornstetten	ab	Mo 8.50	d 13.50

d) verkehrt nur Di, Do, Sa, Sa an 9.32

311 Stuttgart—Heilbronn					
6.00		ab Vödingen	an	Sa 15.06	g 20.40
7.32		" Lauffen	"	13.48	18.26
8.00		an Heilbronn	ab	Sa 13.20	g 18.10

z) Täglich außer Sa.

313 Stuttgart—Schwäb. Gmünd—Aalen—Nördlingen							
6.45	17.45	ab Stgt.-Cannstatt	an	7.13	18.58		
7.05	18.05	" Waiblingen	ab	6.58	18.44		
7.52	18.52	" Schorndorf	"	6.10	17.53		
5.20	8.35	17.40	19.30	" Schwäb. Gmünd	5.30	17.15	19.25
6.03	9.18	18.23		an Aalen	ab	16.30	18.45

313 a Aalen—Herbrechtingen					
7.25		ab Aalen	an	18.34	
8.18		" Heidenheim	ab	17.50	
8.30		an Herbrechtingen	ab	17.35	

315 Bruchsal—Mühlacker—Stuttgart					
6.10	18.07	ab Mühlacker	an	8.30	18.30
6.54	18.51	" Vödingen	ab	7.48	17.48
7.13	17.10	an Ludwigsburg	ab	7.30	17.30

315 Stuttgart—Ulm								
W 6.23	Sa 12.40	17.30	ab Stgt.-Cannstatt	an	6.58	W 17.38		
5.00	6.41	12.58	17.49	" Ehlingen	ab	6.40	17.20	5.19.35
5.11	an	13.13	18.08	" Bötzingen	"	6.20		19.19
5.35		13.40	18.44	" Göppingen	täglich	5.45		18.51
5.49		19.00		" Sößen	"	5.25		18.36
5.6.10		§1927	" Gelsingen/St.	"	5.05			18.18
6.58			an Ulm Hbf.	ab				17.25

§ Verkehrt nur auf besondere Anordnung.

316 Ulm—Friedrichshafen									
W 6.20	18.52	ab Ulm Hbf.	an	* 7.58	W 20.40				
	8.00	18.34	" Biberach(Riß)	ab	6.38	19.10			
4.40		9.00	19.34	" Ulmendorf	"	3.49	5.45	18.15	
5.15	6.45	9.45	20.20	" Ravensburg	"	3.15	4.55	17.25	17.51
5.55	7.34	10.33	21.08	an Friedrichshafen	ab	2.40	* 4.05	W 16.35	17.00

317 c Tübingen—Herrenberg					
Sa 12.30	a 17.15	ab Tübingen-West	an	W 6.30	Sa 18.50
Sa 13.10	a 17.54	an Herrenberg	ab	W 5.50	Sa 18.10

a) W außer Sa

317 f Tübingen—Horb							
W 6.59	Sa 13.25	a 18.25	ab Tübingen	an	W 7.50	Sa 14.16	a 19.16
W 7.20	Sa 13.45	a 18.46	an Rottenburg	ab	W 7.32	Sa 13.54	a 18.54

a) W außer Sa

318 Stuttgart—Böblingen—Horb—Tuttlingen—Immendingen						
Stuttgart-Valb.	ab	W 6.30		W 8.30	W 16.30	W 18.30
Böblingen	"	6.53		8.50	17.00	W 18.50
Herrenberg	"	8.05			18.05	
Eutingen	an	8.43			18.43	
Eutingen	ab	8.45			18.45	
Horb	an	8.56			18.56	
Fischingen	ab	W 8.30				
Sulz	an	8.42				
Sulz	ab		Sa 12.00	c 16.47		
Rottweil	an		13.10	c 18.30		
Rottweil	ab	5.00			18.35	
Tuttlingen	an	6.03			19.46	
Tuttlingen	ab	6.30	6.35	9.26	20.00	
Immendingen	an	6.46	6.51	9.41	20.15	

c) Verkehrt nur Mo, Mi, Fr.

318 Immendingen—Tuttlingen—Horb—Böblingen—Stuttgart							
Immendingen	ab	7.40	10.25		20.25		
Tuttlingen	"	7.55	11.00	an	19.35	20.45	
Rottweil	"	W 6.20	12.15		20.13	21.45	
Sulz/Reckar	"	7.11					
Fischingen	"	7.23					
Horb	"	W 5.35			15.35	W	
Eutingen	"	6.05			16.05		
Herrenberg	"	6.37			16.37	W	
Böblingen	"	W 5.42	7.00	W 7.42	W 15.42	17.00	W 17.42
Stuttgart-Valb.	an	W 6.02	an	W 8.02	W 16.02	an	W 18.02

318 d Rottweil—Trossingen—Schwenningen—Böblingen

12.45	ab Rottweil	an	18.19
13.40	" Schwenningen-N	ab	17.40
14.00	an Böblingen	ab	17.10

Direkter Zug Immendingen—Tuttlingen

318 k Stuttgart—Leonberg—Calw							
5.40	12.40	18.40	ab Stuttgart Hbf.	an	7.54	14.54	18.54
6.26	13.26	17.26	ab Leonberg	ab	7.15	14.15	18.15
6.45	13.45	17.45	an Malmshelm	ab	7.00	14.00	18.00

Weitere befahrene Strecken

(Fahrplanauskunft erteilt jeder Bahnhof)

- 304 a Heilbronn—Eppingen. Täglich zwei Zugpaare.
- 304 g Nagold—Altensteig wird in Kürze in Betrieb genommen.
- 311 a Heilbronn—Bad Friedrichshall—Kochendorf. Täglich zwei Zugpaare.
- 311 b Lauffen(N)—Brackenheim—Leonbronn. Täglich ein Zugpaar.
- 312 b Heilbronn—Schwäb. Hall—Crailsheim. Täglich zwei Zugpaare von Heilbronn Hbf. bis Dregfeld.
- 313 f Schorndorf—Welzheim. Täglich ein Zugpaar Schorndorf—Welzheim und ein weiteres Schorndorf—Kadersberg.
- 313 h Aalen—Dillingen (Donau). Montags, Mittwochs und Samstags zwei Zugpaare.
- 314 Gesamtverkehr Stgt.—Bad Cannstatt—Ehlingen (N). Stgt.—Bad Cannstatt ab: 5.38, 6.23, 7.18, 8.06, 9.06, 10.06, 11.06, 12.06, 13.06, 14.06, 15.06, 16.06, 16.56, 17.48, 18.36, 19.26, 20.16, 21.06.
- Ehlingen (N.) ab: 5.15, 6.00, 6.45, 7.40, 8.40, 9.40, 10.40, 11.40, 12.40, 13.40, 14.40, 15.40, 16.30, 17.20, 18.10, 19.00, 19.50, 20.40.
- 314 a Gesamtverkehr Stuttgart—Ludwigsburg. Stuttgart Hbf. ab: 5.50, 6.50, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 11.50, 12.50, 13.50, 14.50, 15.50, 16.50, 17.50, 18.50, 19.50, 20.50.
- Ludwigsburg ab: 5.21, 6.21, 7.21, 8.21, 9.21, 10.21, 11.21, 12.21, 13.21, 14.21, 15.21, 16.21, 17.21, 18.21, 19.21, 20.21.
- 316 a Ulm—Sigmaringen—Immendingen. Werktäglich zwei Zugpaare Ulm—Blaubeuren.
- 316 b Herberingen—Pfullendorf—Rißlegg—Leutkirch—Memmingen. Dienstags, Donnerstags und Samstags ein Zugpaar zwischen Pfullendorf und Isny.
- 316 c Leutkirch—Isny—Sibratschefen. Dienstags, Donnerstags und Samstags ein Zugpaar Leutkirch—Isny.
- 316 f Laupheim—Schwendl. Täglich ein Zugpaar Laupheim—West Schwendl.
- 316 k Ravensburg—Weingarten—Balenfurt. (Elektrische Straßenbahn) von 7.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends stündlicher Gegenverkehr.
- 316 m Reckenbeuren—Tettleng. Täglich drei Zugpaare.

- 316 a Friedrichshafen-Stadt—Oberteuringen. Werktäglich ein Zugpaar.
- 317 a Nürtingen—Neuffen. Werktäglich zwei Zugpaare.
- 317 b Tübingen—Sigmaringen. Werktäglich zwei Zugpaare Tübingen Hbf.—Wüßlingen.
- 317 k Hohenzollerische Landesbahn. Kraftomnibusverkehr zwischen Heigerloch und Sigmaringen. Werktäglich einmal Heigerloch—Sigmaringen und zurück. Werktäglich zusätzlich Heigerloch—Burlabingen und zurück und Gammertingen—Sigmaringen und zurück.
- 318 e Trofingen Reichsb.—Trofingen-Stadt. Zweimal täglich Gegenverkehr.
- 318 h Roratal—Welfsch. Montags, Mittwochs und Samstags zwei Zugpaare.
- Filderbahn 319 a Stg. Hbf.—Stg.—Degerloch—Weft—Stgt.—Möhringen und zurück. Täglich Straßenbahnlinie 5: Stg.—Hbf. ab 5.37 alle 20 Minuten bis 19.57. Stgt.—Möhringen ab 5.11 alle 20 Minuten bis 19.31.
- Filderbahn 319 b Stg.—Möhringen—Stg.—Hohenheim und zurück. Täglich Stg.—Möhringen ab 4.52 alle 40 bzw. 60 Minuten bis 19.32.

- Stg.—Hohenheim ab 5.11 alle 40 bzw. 60 Minuten bis 19.51. Letzter Anschluß nach Stg.—Schloßplatz um 19.11 ab Stg.—Hohenheim.
- Filderbahn 319 c Stg.—Möhringen—Echterdingen—Ort und zurück. Stg.—Möhringen ab 5.08 alle 40 bzw. 60 Minuten bis 19.48. Echterdingen—Ort ab 5.28 alle 40 bzw. 60 Minuten bis 20.08 letzter Anschluß nach Stg.—Schloßplatz um 18.48 ab Echterdingen—Ort.
- Filderbahn 319 d Stg.—Möhringen—Stg.—Vaihingen—Ort und zurück. Stg.—Möhringen ab 5.48 alle 20, 40 bzw. 60 Minuten bis 19.28. Stg.—Vaihingen—Ort ab 5.57, alle 20, 40 bzw. 60 Minuten bis 19.37.
- 320 Radolfszell—Ueberlingen—Friedrichshafen—Lindau—Bregenz. Täglich ein Sitzzugpaar Tuttingen—Radolfszell—Friedrichshafen—Lindau. Dienstags, Donnerstags und Samstags ein Zugpaar Radolfszell—Friedrichshafen, außerdem täglich zwei Zugpaare Friedrichshafen—Lindau.
- 320 a Radolfszell—Sigmaringen. Montags, Mittwochs und Freitags ein Zugpaar Radolfszell—Sigmaringen.
- 320 b Schwabenkreuz—Pfullendorf—Aulendorf. Montags, Mittwochs und Freitags ein Zugpaar Schwabenkreuz—Pfullendorf. Dienstags, Donnerstags und Samstags ein Zugpaar Pfullendorf—Aulendorf.

Zwerenberg, im August 1945.

Unser lieber Sohn und Bruder

Hermann Seeger

starb im Alter von 20 Jahren am 8. Mai in einem Lazarett in Böhmen.

Mit ihm wurde uns der dritte Sohn während des Krieges genommen.

In tiefer Trauer:

Familie Georg Seeger.

Todes-Anzeige.

Reutlingen, 9. Aug. 1945.
Bischofstr. 18

Gottes Wille ist geschehen! Heimgegangen zur ewigen Ruhe ist am Mittwoch, 8. August meine liebe Gattin und Lebenskameradin, unsere treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Berta Fischer

geb. Neef

Theodor Fischer, Ingenieur mit Herbert (vermißt) und Margot. Familie Heinrich Meyer, Altensteig
„ Ammer, Reutlingen

Die Beerdigung hat am Samstag, den 11. August 1945 um 10 Uhr in Reutlingen stattgefunden.

Biele: guterhaltene, braune Halbschuhe, Gr. 35. Suche: ebensolche Gr. 38.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Biele: neue, imprägnierte Leberziehhose, Gr. 52. Suche: Monteur- oder bl. Leinenanzug, Gr. 48—50 neu oder gut erhalten. Dauer im „Lamm“, Zumweiler.

Biele: guterhaltene Kinderhalbschuhe, Gr. 28. Suche: ebensolche, Gr. 30.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Beim Umzug nach Stuttgart am 8. August gegen 18 Uhr zwischen Altensteig und Ebhausen blauesbl. Matrosenteil für Couch und rote Couchplüschdecke verloren gegangen. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Frau Seiter, Schreinerrei Kalmbach, Altensteig

Briefstapel mit Entlassungspapieren und 340.— RM von Heilshausen nach Altensteig oder Bahnhof Verneck und Verneck verloren.

Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Gesucht

Hilfsarbeiter
Buchbinderei-Helferin
Buchdrucker-Lehrling
Schriftsetzer- „
Buchbinder- „
(männlich oder weiblich)
Schulentlassener Junge für Hausdienst und Botengänge

Buchdruckerei Lauk

Altensteig

Ehrlichen und tüchtigen

Knecht

für Landwirtschaft und Mühle zu sofort gesucht

Wurker, Baiermühle

16—18 jährigen

Jungen

für Landwirtschaft gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Totalgeschädigte Friseurfrau sucht

Damenfriseursalon

zu kaufen oder zu pachten. Angebote unter Nr. 236 an die Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Ofen-, Platten-, Fußbodenleger, Kessel- und Schornsteinmaurermeister empfiehlt sich

Walter Hölzel, Altensteig bei Richard Lutz, Rosenstraße

Goldenen Damenring

mit weißem Saphir zu verkaufen.

Angebote unter Nr. 238 an die Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags.

Der Auszug aus dem Amtl. Taschenfahrplan

Nr. 2 für Württemberg-Hohenzollern — gültig vom 1. August 1945 bis auf weiteres — ist zum Preis von 10 Pf. in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverlags zu haben.

Bleyle-Reparaturen

werden in gut gewaschenem Zustand wieder angenommen.

Lieferzeit ca. 2—3 Monate.

Walter Spahn

Aussteuer- und Modewaren

Kirchliche Nachrichten

13. Sonntag n. Trin., 26. Aug. 8.30 Uhr Christenlehre. 9.30 Uhr Gottesdienst. 13.30 Uhr die Kinder vom R. Gottesdienst versammeln sich in der Kirche. Missionsausflug! Dienstag: 15 Uhr Kirchl. Unterricht, beginnend mit 4. Schuljahr. Mittwoch: 17.30 Uhr Bibel- und Betstunde. 20 Uhr männliche Gemeindejugend. Donnerstag: 19.30 Uhr v. Mädchenkreis.

Grömbach: 9 Uhr Gottesdienst. 10 Uhr Kindergottesdienst. Wörnersberg: 10.30 Uhr Gottesdienst. 13 Uhr Christenlehre.

Methodistengemeinde Sonntag 9.30 Predigt, 11 S.-Schule. Mittwoch 20.15 Bibel- und Gebetsstunde.

Rath. Gottesdienst Sonntag, 26. Aug.: 8.30 Uhr Messe.

Herausgeber: Schwarzwaldverlag Altensteig